

## **Ehrungsordnung im DSV 98**

### **Präambel**

Der Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V. kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich besondere Verdienste um den Vereinssport erworben haben.

### **§ 1 Auszeichnungen**

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenvorsitzender
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrennadel
- Ehrenmedaille
- Ehrenurkunde

### **§ 2 Ehrenvorsitzender**

Zum Ehrenvorsitzenden soll nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden länger als drei Wahlperioden anerkannt und verdienstvoll geführt hat. Hiervon kann abgewichen werden, wenn über die Zeit im Amt hinaus ein langjähriges verdienstvolles Wirken im Vorstand gegeben ist.

### **§ 3 Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien und weiteren gesellschaftlichen Bereichen verliehen werden, die sich herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des DSV 98 erworben haben. Hiermit kann eine kostenfreie Mitgliedschaft einhergehen und es kann eine Ehrenmedaille vergeben werden.

### **§ 4 Ehrennadel für Vereinstätigkeiten**

1. Die Ehrennadel gibt es für ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein in zwei Stufen, in Silber und Gold.

2. Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für

- mindestens 10 Jahre vorbildliche Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand
- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit im Vorstand oder in einem Ehrenamt des Vereins

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden für

- mindestens 15 Jahre vorbildliche Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand
- mindestens 20 Jahre vorbildliche Tätigkeit im Vorstand oder in einem Ehrenamt des Vereins

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

## **§ 5 Ehrenmedaille**

Die Ehrenmedaille kann an Sportler\*innen für besondere sportliche Erfolge verliehen werden:

Schwimmen

- Teilnehmer\*innen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen
- Weltcupteilnehmer\*innen, wenn hier ein Rekord geschwommen wird
- Sportler\*innen, die 2 Einzeltitel oder 2 Mannschaftstitel bei unterschiedlichen Deutschen Meisterschaften gewonnen haben.

Wasserball

- Teilnehmer\*innen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen
- Sportler\*innen die Deutscher Meister oder Pokalsieger geworden sind.

Triathlon

- Teilnehmer\*innen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen bei
- Sportler\*innen, die 2 Einzeltitel oder 2 Mannschaftstitel bei unterschiedlichen Deutschen Meisterschaften gewonnen haben.

## **§ 6 Ehrenurkunde und Mitgliedsehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft**

1. Mitglieder werden für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft durch eine Urkunde und ein Mitgliedsehrenzeichen ausgezeichnet.

2. Für mindestens

- 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in „Bronze“
- 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in „Silber“
- 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft das Mitgliedsehrenzeichen in „Gold“
- ab dem 60. Mitgliedsjahr alle 5 Jahre eine weitere Urkunde und ein Präsent
- 75-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft Mitgliedsehrenzeichen in „Platin“ und das Mitglied wird fortan beitragsfrei gestellt.

## **§ 7 Anträge**

1. Antragsberechtigt für die Verleihung der in § 2 und § 3 genannten Auszeichnungen sind alle Mitglieder des Vereins. Dem Antrag ist eine aussagekräftige Darstellung der Leistungen beizufügen, für die eine Ehrung erfolgen soll.

2. Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

3. Über sämtliche Ehrungen ist eine Urkunde auszustellen und zusammen mit der Auszeichnung zu überreichen. Wenn es der Haushalt verträgt, sollte auch noch ein kleines Präsent oder Blumen dazukommen.

4. Die Verleihung des Ehrenvorsitzenden, der Ehrenmitgliedschaft, der Ehrennadel und der Ehrenmedaille kann im Rahmen der Mitgliederversammlung oder anlässlich angemessener Veranstaltungen stattfinden.

5. Die Verleihung der Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft erfolgt bei der jährlichen Saisonöffnung.

### § 8 Aberkennung von Ehrungen

Der geschäftsführende Vorstand kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihr/e Träger/-in

- sich grob verbandsschädigend verhält oder
- rechtskräftig aus ihrer/seiner Mitgliedsorganisation ausgeschlossen wurde

Stand: Februar 2023

Beispiele:

Ehrenmedaille



Ehrennadel



mit DSV 98 – Prägung in Silber und Gold

Jubiläumsnadel



zB Mit DSV Logo und Bronze, Silber und Gold